

Notifikation

(Art. 36 Bst. b des BG vom 20. Dez. 1968 über das Verwaltungsverfahren; VwVG; SR 172.021).

Powers Mark Joseph, geb. am 16. Mai 1982, ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz.

Auf die Beschwerde vom 31. Januar 2011 hin hat das Bundesverwaltungsgericht am 31. März 2011 entschieden:

1. Dem Gesuch um Wiederherstellung der Rechtsmittelfrist wird nicht stattgegeben.
2. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
3. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

19. April 2011

Bundesverwaltungsgericht:
Abteilung III